

II-472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

184/A.B.

zu 165/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Z e i l l i n g e r und Genossen,  
betreffend Heimkehrerentschädigung.

-.--.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger, Meißl, Melter und Genossen haben am 18. Jänner 1967 unter Nr. 165/J an mich eine Anfrage, betreffend Heimkehrerentschädigung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Steht auch die derzeitige Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß die Entschädigung der Heimkehrer mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz 1958 als endgültig geregelt zu erachten ist?

2) Wenn nein, bis wann kann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Befriedigung der vom Heimkehrerverband Österreichs geltend gemachten Ansprüche gerechnet werden"?

Namens der Bundesregierung beehre ich mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Unter Hinweis auf wiederholte, gleichlautende Erklärungen meines Amtsvorgängers Dr. Gorbach, des derzeitigen Bundesministers für Finanzen und auf Erklärungen, die ich seinerzeit in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Finanzen gegenüber Vertretern des Heimkehrerverbandes abgegeben habe, beehre ich mich, mitzuteilen, daß die Bundesregierung der Auffassung ist, daß die Entschädigung der Heimkehrer mit dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1958 über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, BGBl.Nr. 128, endgültig geregelt wurde.

Seitens der Bundesregierung ist daher die Vorlage eines Gesetzentwurfes im Sinne der Wünsche des Heimkehrerverbandes Österreichs nicht beabsichtigt.

-.--.-.-